

Einverständniserklärung für die Restplatz-Zuweisung

An die Zivildienstserviceagentur

E-Mail: info@zivildienst.gv.at

| 1. Angaben des Zivildienstpflichtigen | |
|---------------------------------------|----------|
| Zivildienstzahl (6-stellig): | Geb.Dat: |
| Familiename: | |
| Vorname: | Tel: |
| Adresse: | |
| E-Mail: | |

| 2. Wunschtermin und gewünschtes Bundesland des Zivildienstpflichtigen, wenn möglich | |
|---|---------------------------------|
| Wunschtermin: | Wunsch-Bundesland: |
| alternativer Wunschtermin: | alternatives Wunsch-Bundesland: |

Zustimmung des Zivildienstpflichtigen:

Ich bin mit der ehestmöglichen Zuweisung zu einem Restplatz einverstanden. Die Einrichtung, bei der ich den Zivildienst leisten muss, wird von der Zivildienstserviceagentur ausgewählt.

Weiters bin ich mit einer **kurzfristigen Zuweisung** und Zustellung des Zuweisungsbescheides **bis 3 Tage vor dem Dienstantritt einverstanden**. Ich stimme zu, dass die Bezüge, die mir für den 1. Zivildienstmonat zustehen, **aus administrativen Gründen erst nach dem Dienstantritt** ausbezahlt werden (§ 8 Abs. 2 ZDG). Ich stimme zu, dass ich das Zivildienstabzeichen erst im 2. Zivildienstmonat erhalte.

.....
 Datum

.....
 Unterschrift des Zivildienstpflichtigen

Gemäß § 8 Abs. 2 Zivildienstgesetz haben Zivildienstpflichtige einen Anspruch darauf, dass der Zuweisungsbescheid spätestens 6 Wochen vor dem Tag des vorgesehenen Dienstantrittes genehmigt wird. Außer, wenn die Einhaltung dieser Frist nicht mit dem Zweck des Einsatzes vereinbar wäre. Die Genehmigung des Zuweisungsbescheides durch die Zivildienstserviceagentur ist bis zu 3 Werktagen vor dem Tag des vorgesehenen Dienstantrittes zulässig, wenn der Zivildienstpflichtige zugestimmt hat und wenn er mit der Auszahlung der ihm für den ersten Monat der Dienstleistung gebührenden Pauschalvergütung an dem dem Dienstantritt folgenden Monatsersten einverstanden ist.